Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung]

Autor(en): **Tanner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

froh, kehrten die eidgenöſſiſchen Vermittler heim, und Regierung und Volk beider Landestheile freuten ſich des hergeſtellten Friedens.

Fortan geht nun jeder Landestheil ſeinen eigenen Weg und hat ſeine eigene, ſelbſtändige Entwicklung und Geſchichte. Innerrhoden hält ſich in politiſch-kirchlichen Dingen an die katholiſchen Urſtände; Außerrhoden hingegen geht mit den reformirten Ständen, in kirchlichen Dingen hauptſächlich mit Zürich, einig, und bis auf den heutigen Tag begehrte keiner der beiden Kantonstheile von der Lizenz, die im 17. Artikel des Landtheilungsbriefs ausgeſprochen iſt, Gebrauch zu machen und ſich mit dem andern wieder zu vereinigen.

Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798 — 1803.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

Zweite Abtheilung.

Von der Annahme der helvetiſchen Konſtitution bis zur Rekonſtitnirung des Kts. Appenzell durch Napoleons Vermittlungsakte.

(Fortſetzung.)

Unſer Vaterland in ſeiner tiefſten Erniedrigung und im größten Elend.

Der Donner der Kanonen in den Höhen und Klüften des Gebirges wie in den Ebenen unſeres ſchweizeriſchen Vaterlandes war wieder verſtummt. Immer weiter entfernten

ſich von unſern Grenzen die kämpfenden Heere, die aus 3 Welttheilen * zuſammengezogen, ein buntes Gemiſch von Völkerſchaften, Sprachen und Religionen, ſich alle uns als Freunde und Retter verkündet, aber, mit dem Mordgewehr an der Seite, unſere Fluren in Schlachtfelder verwandelt und das Mark des Landes ausgeſogen hatten, ohne uns, freilich nicht ohne unſere eigene Schuld, die verheißene Freiheit und Unabhängigkeit zu hinterlaſſen.

Daraus ſollte ſowohl der Schweizer, der ſein Vertrauen auf die öſtreichiſch-ruſſiſche Armee ſetzte und in derſelben mitkämpfte, als auch der, welcher den fränkiſchen Phraſen von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe ſein Ohr lieh und für ihre Sache blutete, erkennen lernen, daß wir das Heil von keiner fremden Macht, ſondern allein von dem erwarten dürfen, der die Leuchte der Freiheit auf unſere Berge geſtellt hat, und von uns ſelbſt, inſofern wir nämlich als ein wahres Brudervolk uns des hehren Gutes der Freiheit würdig beweiſen.

Aber noch lebte die frühere herrſchende Klaſſe in dem Wahne, jene Zeiten wieder heraufbeſchwören zu können, da die Großzahl ihrer Brüder ihnen dienen mußte, während viele von dieſen noch bitteren Haß gegen ihre früheren Unterdrücker im Herzen trugen.

Darum waren uns noch größere Prüfungen beſchieden. Frankreich, unter deſſen Botmäßigkeit nun ganz Helvetien wieder ſtand, hatte auch nach Ueberwindung und Vertreibung ſeiner in unſer Vaterland eingerückten Feinde ein von ihm ſchlecht unterhaltenes Heer bei uns zurückgelaſſen, deſſen Verſorgung größtentheils unſerm Volke oblag, und drückte dieſes ärger, als es von den verhaßten früheren Herrſchern je geſchehen war.

---

* Neben der Großzahl von Kriegern verſchiedener Nationen Europa's ſah man auch ein aus lauter Mohren beſtehendes Muſikkorps zu Pferd aus Amerika und ural'ſche Koſaken aus Aſien.

Die fortwährenden Einquartierungen lagen wie ein Alp auf dem Lande. Ueberdieß verlangten die Kommiſſäre, denen es oblag, laut Vertrag auf Koſten Frankreichs für die Bedürfniſſe des Heeres zu ſorgen, Lieferungen aller Art. Wohl ſtellten ſie für dieſelben ſogenannte Bons (Gutſcheine) aus; aber dieſe wurden nicht bezahlt, ſondern vom franzöſiſchen Direktorium mit der höhniſchen Erklärung zurückgeſandt, die helvetiſche Regierung werde wohl nicht der Meinung ſein, die der Armee gelieferten Lebensmittel von Frankreich zurückfordern zu können, da ja dieſelbe zur Vertreibung der Schweizerfeinde eingerückt und die Schweiz ein freier Staat geworden ſei. Ein Kommiſſär beim fränkiſchen Heere erfrechte ſich ſogar, der Regierung, die ſich beſchwerte, daß ihre Magazine geleert worden ſeien, zu antworten: „Die franzöſiſche Regierung iſt Eigenthümerin aller Magazine in der Schweiz und die helvetiſchen Behörden ſind nur deren Verwalter.“

Dazu kam, daß (wie ſchon früher die franzöſiſchen Kommiſſäre die unter dem Protektorate des franzöſiſchen Direktoriums ſtehende helvetiſche Regierung mit Hohn und Verachtung behandelt und das Land ſchamlos geplündert hatten) es nach Vertreibung der Oeſtreicher und Ruſſen eine der erſten Kundgebungen des Siegers von Zürich war, von den Städten Zürich, St. Gallen und Baſel erzwungene Anleihen zu erheben, gegen welche Gewaltmaßregel alle Einſprachen vergeblich waren. „Es bedaure,“ antwortete das fränkiſche Direktorium, „daß die franzöſiſche Armee, die das Land vom Feinde befreit, ſich genöthigt geſehen habe, ein Anleihen zu fordern, welches die Erkenntlichkeit hätte anbieten ſollen.“

2,200,000 Livres betrugen die erzwungenen Darlehen, **12,000,000** Livres die nicht bezahlten Bons; auf mehr als **9,000,000** Livres beliefen ſich andere, nicht ordonnanzmäßige Lieferungen, woran ſich noch die Koſten des Fuhrweſens, der Spitäler, der Bewirthung der Offiziere und Soldaten im Betrage von mehreren Millionen Livres und die vertrags-

mäßige Lieferung von monatlich 70,000 Zentner Heu ꝛc., und endlich die Erpreſſungen der franzöſiſchen Generale reihten.

„Ruſſen und Oeſtreicher," ſagt ein Schreiben des helvetiſchen Direktoriums an das fränkiſche, „hatten während ihres viermonatlichen Hierſeins keine Kriegsſteuer gefordert; dagegen Lebensmittel in Menge einführen laſſen."

Nichts aber verfieng bei den Gewalthabern Frankreichs. Die Schreiben der helvetiſchen Oberbehörde wurden entweder nicht oder mit Hohn beantwortet. Der franzöſiſche Geſandte Perochel, der ſeiner Regierung unter Anderm ſchrieb: „Wie lange wird man die Geduld der Völkerſchaften mißbrauchen, deren Anhänglichkeit wir zu ſuchen vorgeben? Wie lange wird man dieſelben durch eine endloſe Kette von Räubereien zur Empörung reizen? Werden die Verbrechen, die Plünderungen nie aufhören und müſſen die Geſchäftsträger der Republik immer umſonſt ihre Stimmen erheben und ſtets vergebliche Klagen gegen dieſe unerhörten Räubereien vorbringen, die ſeit ſo langer Zeit ſtattfinden und welche die Schande und Schmach der franzöſiſchen Nation ſind?" — dieſer an den Leiden eines bis auf das Aeußerſte gedrückten Volkes theilnehmende Mann wurde abberufen und auf die Verſicherung ſeiner Nachfolger, man könne ſich kaum einen Begriff davon machen, welchen Grad das Elend erreicht habe, keine Rückſicht genommen.

Von all dieſem Elend des Schweizervolkes erhielt auch der Kanton Säntis ſein redliches Theil.

Auch hier waren es wieder zum Voraus die vielen und langdauernden Einquartierungen, welche furchtbar drückend auf dem Kanton lagen; denn er mußte eine halbe Brigade ernähren. Die Stadt St. Gallen allein hatte vom 3. Oktober 1799 bis Ende genannten Monats durchſchnittlich täglich 500 Mann Einquartierung, im folgenden Jahr ſogar 700 Mann.

Im Gebiete des jetzigen Kantons Appenzell waren vor-

züglich die Gemeinden Herisau, Waldſtatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Lutzenberg davon beläſtigt.

So hatte z. B. Herisau, wie früher, den ganzen Winter 1799/1800 viele Einquartierung. Um den 10. März herum waren etwa 1100 Mann daſelbſt; am 13. des gleichen Monats zog zwar das 8 Kompagnien ſtarke Bataillon ins Rheinthal ab; die Grenadiere aber blieben, und am gleichen Abend langten wieder 3 Kompagnien von der 10. Halbbrigade an. Am 21. reiste alles Militär ab, aber am 22. kamen ſchon wieder 4 Kompagnien von der 83. Halbbrigade und verweilten bis Ende März daſelbſt.

Trogen hatte vom 1. Oktober 1798 bis zur Ankunft der Oeſtreicher mit kleinern Unterbrechungen immerfort Einquartierung. Am 7. Oktober 1799 langten ſchon wieder franzöſiſche Truppen daſelbſt an. Im Jänner 1800 ward dieſe Laſt gar groß; denn es wurde ein franzöſiſcher Kriegsrath, aus einem Brigadechef und einem Dutzend anderer Offiziere beſtehend, nebſt vielen Gefangenen, ſowie eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Jäger zu Pferd dahin verlegt, die man alle ernähren mußte. Auch vom Frühling bis im November gab es zeitweiſe franzöſiſche Einquartierung, ebenſo vom 2. Mai bis 21. Mai 1801. Ihnen folgten auf dem Fuße helvetiſche Truppen nach, die bis am 14. Auguſt blieben, aber ſogleich wieder, bis zum 19. September 1801, von franzöſiſchem Kriegsvolk erſetzt wurden.

Ebenſo hatte Speicher ſchon im Herbſt und Winter 1798 und dann auch im folgenden Herbſt und Winter bis März 1800 mit Ausnahme weniger Tage bald größere, bald kleinere Truppenabtheilungen (45 — 252 Mann) zu unterhalten. Dann wurden die Durchmärſche wieder ſeltener bis im September 1800, von welchem Monat an bis im April 1801 ſich wieder öfters franzöſiſches Militär, bisweilen nahezu 200 Mann, dort aufhielten. *

---

* Siehe meine Geſchichte von Speicher, Seite 154—157.

Am läſtigſten aber waren die Einquartierungen, aus den Koſtenberechnungen zu ſchließen, im Diſtrikt Teufen in Gais * und im Diſtrikt Wald in Lutzenberg.

In Gais, wo ſich auch mehrere franzöſiſche Emigranten aufhielten und das Haupt der Girondiſten, Adrian Duport, ſtarb, hatte der Diviſionsſtab eine Zeit lang ſein Quartier. So beherbergte der Gaſthof „zum Ochſen“ die franzöſiſchen Generale: Oudinot, Brunet, Lagrange, Mortier, Maſſena u. A. Der öſtreichiſche General Hotze ſtieg bei ſeinem Marſche über Gais in dem gleichen Gaſthof ab.

Lutzenberg war den Franzoſen bei ihren Durchmärſchen durchs Rheinthal bequem gelegen.

Wie drückend mußten ſchon die Laſten der Einquartierungen, ganz abgeſehen von den daraus entſpringenden Militärſteuern für den Einzelnen ſein; erhielt man doch anfangs für den gemeinen Mann täglich per Tiſch und Bett nur 18½ kr. Entſchädigung, und wenn dieſe auch ſpäter auf 27 kr. und endlich gar auf 45 kr. für den Gemeinen (doppelt ſo viel bekam man für den Offizier, für Obere 1 fl. 30 kr. und für ein Pferd 30—40 kr.) erhöht wurde, ſo erlitt man doch bei den damaligen hohen Lebensmittelpreiſen bedeutende Einbuße.

Wie mancher Familienvater kam da in bittere Noth;

---

* Laut den Militärrechnungen in Schäfer's Materialien gab es diesfalls a) im Diſtrikt Wald im Zeitraum vom Herbſt 1798 bis Juli 1801 folgende Unkoſten: in Heiden 16,999 fl. 51 kr., Rehetobel 8090 fl. 20 kr., Wald 7213 fl. 32 kr., Walzenhauſen 16,303 fl. 19 kr., Oberegg 6224 fl. 13 kr., Lutzenberg 17,384 fl. 15 kr., Grub 5980 fl. 27 kr. und Reute 2939 fl. 6 kr. b) im Diſtrikt Teufen im Zeitraum vom Herbſt 1798 bis Mai 1801: in Trogen 45,166 fl. 10 kr., Speicher 35,748 fl. 8 kr., Teufen 54,922 fl. 42 kr., Gais 67,743 fl. 12 kr., Stein 15,223 fl. 22 kr., Bühler 17,594 fl. 44 kr. und Hundwyl 8640 fl. 18 kr. c) Im Diſtrikt Herisau mußten im Zeitraum vom Oktober 1798 bis Dezember 1804 254,836 fl. 40 kr. bezahlt werden. Die in einem Diſtrikte aufgelaufenen Unkoſten wurden von den zu demſelben gehörenden Gemeinden gemeinſam getragen und nach ihrem Vermögen auf dieſelben repartirt. (Siehe hinten die Steuern.)

die Einquartierung verzehrte ja in einem Tage oft mehr, als die Familie in einer Woche. Mancher hatte kaum mehr einen Biſſen für Weib und Kinder und dennoch verlangte der fremde Soldat Lebensmittel von ihm, und nicht ſelten waren die Forderungen der Einquartirten noch mit Gewaltthätigkeiten verbunden.

So ſagt Fiſch von Herisau, daß ſich ein Theil des im März 1800 daſelbſt ſtationirten Militärs ſchlecht betragen habe. Dr. Niederer meldet ſeinem Freunde Tobler im Oktober 1799, die Franzoſen hätten manchenorts an Feldfrüchten geraubt, was ſie gefunden und oft Exzeſſe begangen, die der großen Nation eben nicht zur Ehre gereichten. Schläpfer von Waldſtatt ſagt in ſeiner Gemeindschronik von den Exekutionstruppen in Herisau und Waldſtatt im Jahr 1801, ſie hätten ſich auf die empörendſte Weiſe betragen, und an einem andern Orte vom Militär überhaupt, der Friede mancher Ehe ſei durch die Zudringlichkeit der wohlgenährten, aber ſchlecht disziplinirten Kriegsleute auf immer untergraben worden.

Am auffallendſten aber waren die Exzeſſe, welche vom franzöſiſchen Militär in Trogen begangen wurden.

Schon die Kompagnie der 109. Halbbrigade, welche den 15. Dezember 1798 an dieſen Ort verlegt wurde, betrug ſich ſchändlich. Alle Leute wurden von ihr geplagt; ja ein friedlicher Bürger, Barth. Zellweger im Schopfacker, der ruhig von St. Gallen nach Hauſe zurückkehren wollte, wurde vom Militär auf offener Straße ſeiner Uhr und ſeines Geldes beraubt, tödtlich verwundet und an den Beinen in die Wachtſtube hineingeſchleppt. Die Seinigen erkannten ihn wegen ſeiner Wunden kaum, trafen ihn aber noch lebend an. Wenige Tage darauf ſtarb er: der Gatte einer ſchwangern Frau und Vater von 5 Kindern.

Die einzige Genugthuung, die man für dieſe rohe That erhielt, beſtand darin, daß ein franzöſiſcher Offizier in Begleit des Kantonsſtatthalters nach Trogen kam und daß die

betreffende Kompagnie dieſen Ort verlaſſen mußte; ſie wurde aber ſogleich wieder durch eine andere erſetzt.

Nicht viel weniger ſchändeten ſich die franzöſiſchen Truppen, die im Oktober **1799** auf dem Berg in Trogen ein Lager errichteten. Sie forderten mit Ungeſtüm Lebensmittel. Ein Trupp kam auch zum Fuhrmann Schläpfer auf der Halten, und als er demſelben nicht geben wollte oder konnte, was er verlangte, fiengen ſie mit ihm Streit an. Einer dieſer Wüthriche holte ſeine Flinte und ſchoß den Fuhrmann vor ſeinem eigenen Hauſe nieder.

Am gefährlichſten aber drohte ein im April **1800** zwiſchen Schuhmacher Matth. Bruderer in Trogen und ſeiner Einquartierung ausgebrochener Streit zu werden.

Die zum Abmarſche kommandirte Kompagnie verſammelte ſich unmittelbar vor dem Vormittagsgottesdienſte (es war am Oſterſonntag) auf dem Gemeindeplatze, als jene Beiden eben mit einander ſtritten. Der Soldat zog den Säbel und Bruderer rief um Hilfe. Alsbald häuften ſich die zur Kirche pilgernden Männer bei ſeinem Hauſe zuſammen und nahmen ſich des Bruderer an; ja einige waren ſo unbeſonnen, Steine gegen die auf dem Platze verſammelte Kompagnie zu werfen.

Die Offiziere geriethen in den heftigſten Zorn, befahlen den Soldaten, ſcharf zu laden und kündigten der Munizipalität an, ſofern ſie diejenigen nicht feſtſetzen laſſe, welche Steine geworfen, ſo werde man das Dorf anzünden. So wurde der frohe Feſttag ein Tag des Schreckens. Der Schuſter Matth. Bruderer und Michael Zellweger (Fähnrichs Michel) wurden arretirt. Der Vizepräſident der Munizipalität, J. K. Zellweger, eilte nach St. Gallen, und es gelang ihm, bei dem dort ſtationirten General Vandome die Begünſtigung auszuwirken, daß die Verhafteten nicht vor ein Kriegsgericht geſtellt, ſondern von der Munizipalität geſtraft wurden. Die Strafe beſtand in einer kleinen Geldbuße; Bruderer verlor überdieß das Wirthſchaftspatent.

Wie ſehr durch ſchlechte Aufführung eines Theils des in unſerm Lande ſtationirten franzöſiſchen Militärs manche unſerer Landleute gereizt und die fremden Krieger der Gegenſtand des Haſſes wurden, davon zeugt die Proklamation des Unterſtatthalters Schläpfer an die Munizipalitäten der Gemeinden des Diſtrikts Teufen vom **22.** Mai **1800**, worin er ihnen die Klage des in Neu St. Johann ſtationirten Generals Jordan mittheilt, daß in den Diſtrikten Appenzell, Herisau und Teufen franzöſiſche Militärperſonen auf öffentlicher Straße mißhandelt worden ſeien, und die Behörden ermahnt, ſorgfältig für die Sicherheit der Straßen zu wachen, damit der raſche und feurige General die mit ſeiner Klage verbundene Drohung nicht ausführe, das Dorf jeder Gemeinde, in welcher ſolches an Offizieren oder Gemeinen wieder geſchehe, ohne Gnade in einen Aſchenhaufen zu verwandeln.

Am **29.** ſieht ſich der gleiche Beamte veranlaßt, ſeine Warnung zu wiederholen. Er bezeichnet diesmal aus ſeinem Diſtrikte namentlich die Gemeinden Bühler und Gais, über welche Klagen erhoben worden ſeien. * In Herisau, wo in Folge der in der kurzen Friſt von **4** Tagen von dem Diſtrikt gleichen Namens zu bezahlenden Summe von **25,861** fl. **52** kr. Kriegskoſten (**12.** Jänner **1800**) nicht nur die Anhänger Bondt's als Urheber dieſer Laſten, ſondern auch Franzoſen beſchimpft worden waren, langten wie in andere Gemeinden drohende Schreiben von St. Gallen und dann der Kommandirende ſelbſt an, der den Vorbeſchiedenen kurz erklärte, er werde für jeden Ungehorſam gegen die franzöſiſchen Befehle eine Kompagnie Soldaten mehr ins Land ſchicken.

---

* Leute, welche die Revolutionsperiode mitgemacht, ſchilderten mir die Franzoſen als heiterer, geſelliger, anſtelliger, reinlicher und leichter zu ſättigen, als die kaiſerlichen Soldaten, während dagegen dieſe eher mit Hausmannskoſt zu befriedigen geweſen ſeien.

Mit den Einquartierungen verbanden ſich zur Vermehrung der Koſten für den Unterhalt der fremden Truppen und des Elends des Volkes die Requiſitionen, welche an das Militär geliefert werden mußten. Mancher Bauer ſah ſich genöthigt, den Pferden des Heeres den letzten Reſt ſeines Futters zu geben. In Waldſtatt war man von Haber ſo entblößt, daß manche Bauern für die Pferde einer Kompagnie franzöſiſcher Küraſſiere, die Sonntags den 7. September 1800 dahin verlegt wurden, ſolchen im offenen Felde wegſchnitten. Man nahm dem Landmanne ſein Geſpann und richtete es durch übergroße Anſtrengung zu Grunde; man nahm ihm ſein Korn, um die Kavalleriepferde zu füttern. So war auch die Nahrung für die Zukunft mit derjenigen für die Gegenwart verſchlungen; denn man hatte kein Korn mehr, die Felder anzupflanzen.

Traf dieſes harte Los auch mehr den Bauer im Rheinthal und im ehemaligen Fürſtenlande, ſo laſtete doch auch auf den Bewohnern unſerer Gegend der Druck der Requiſitionen ſehr empfindlich. Liefen doch einzig in der Gemeinde Speicher in der kurzen Zeit vom Auguſt 1798 bis Februar 1799 für Fuhren, Holz, Aſche, Kerzen in die Wachtſtube und Requiſitionspferde 459 fl. 23 kr. Koſten auf. Die gleiche Gemeinde hatte vom 6.—12. Oktober 1799 für Heurequiſitionen an die Oeſtreicher 775 fl. 3 kr. zu bezahlen und fürs ganze Jahr 1799 4985 fl. 1½ kr. ohne die Einquartierungskoſten. Im Jahr 1800 hatte Speicher theils gegen Bons, theils ohne ſolche 14,936 Rationen Brod, 14,936 Pfd. Fleiſch, 14,499 Maß Moſt, 2728 Maß Wein, 7467 Rationen Heu à 15 Pfd., 1128 Rationen Haber, 4438 Rationen Stroh zu 10 Pfd., 3920 Schuh Bretter, 28 Klafter Holz (Scheiter), 33 Pfd. Lichter, 12 einſpännige und 12 zweiſpännige Wagen, 1259 Pferde und 6 Stück Schlachtvieh zu liefern.

Die Gemeinde Trogen mußte vom Jänner bis Ende Juni des Jahres 1800 9796 Rationen Brod, 9426 Rationen Fleiſch, 5606 Rationen Heu, 922 Rationen Stroh, 199

Rationen Haber, 4772 Maß Wein, 6649 Maß Moſt, 5010 Schuh Bretter, 28 Klafter Holz, 70 Pfd. Lichter, 692 Wagen, 1376 Pferde und 12 Stück Vieh verabfolgen.

Der Chef des in Lichtenſteig ſtationirten Huſarenregiments verlangte am 28. September 1799 von Herisau die Lieferung von 160 Broden, 10 Stück Vieh und 30 Wagen, welche Requiſition er aber wegen unerwarteter Abreiſe nicht in Empfang nehmen konnte.

Um die gleiche Zeit wurde das kleine Bühler zur Lieferung von 350 Pfd. Brod, 150 Pfd. Fleiſch und 30 Maß Branntwein an das franzöſiſche Militär verpflichtet.

Das ob dem rheinthaliſchen, von franzöſiſcher Einquartierung ſehr heimgeſuchten Dorfe St. Margrethen gelegene Walzenhauſen wurde ebenfalls ſehr ſtark durch Heurequiſitionen mitgenommen. Wie groß müſſen nun erſt die ſämmtlichen Auslagen für Requiſitionen in dem vollen Zeitraum von 1798—1803 im ganzen Umfange des jetzigen Kantons Appenzell geweſen ſein.

Endlich mußten, um die Märſche der Franzoſen zu erleichtern, auch noch Straßen erbaut werden, was die Abgaben, die hartdrückenden Frohndienſte nicht einmal gerechnet, noch bedeutend vermehrte.

So hatte allein der Diſtrikt Herisau für den Bau einer Straße vom Hauptort desſelben über Waldſtatt, Urnäſch, bis Stechlenegg, von wo an der Diſtrikt Teufen auf dem Gebiete der Gemeinde Hundwyl dieſelbe fortzuſetzen hatte, eine Auslage von 53,831 fl. 51 kr. Um das Rheinthal mit unſerm Kanton und der Stadt St. Gallen näher und beſſer zu verbinden, mußte die Straße über den Stoß auf Gais, die über den Schutz und den Heldsberg nach Walzenhauſen, ſowie die über das Hasli nach Wolfhalden erſtellt werden.

An dieſe durch die fremden Truppen verurſachten Laſten reihten ſich noch diejenigen für militäriſche Auszüge aus unſerm Lande, deren bereits ſchon gedacht worden, und für das Abſenden von Mannſchaft zu Schanzarbeiten in Zürich im

November 1799. Der Kanton Säntis mußte 700 Mann dazu ſtellen, was allein für den Diſtrikt Teufen mit einem Koſtenaufwand von 460 fl. verbunden war.

Mit dieſen Beiträgen für die Schanzarbeiten betrugen die durch fremde Truppen verurſachten Auslagen für genannten Diſtrikt vom Auguſt 1798 bis März 1803 circa 300,000 fl. * Alle drei Diſtrikte zuſammen, die den jetzigen Kanton Appenzell Außerrhoden bilden, traf es über 600,000 fl. **

Neben dieſen außerordentlichen Ausgaben laſtete auf dem Lande auch noch der Unterhalt des mit einem wohlbezahlten Beamtenheer bedachten Staates. ***

Unſer Volk, das bis 1798 keinen Kreuzer Staatsabgaben

---

* Sie beliefen ſich ſchon vom September 1798 bis 20. Mai 1801 auf 252,390 fl. 22 kr, woran Trogen 63,977 fl. 7 kr., Speicher 56,450 fl. 32 kr., Teufen 54,133 fl. 10 kr., Gais 38,823 fl. 2 kr., Stein 17,956 fl. 26 kr., Bühler 9958 fl. 33 kr., Hundwyl 10,631 fl. 34 kr. zu bezahlen hatten, ohne die 460 fl. für Schanzarbeiten. Von Ende Mai 1801 bis im März 1803 gab es noch verſchiedene Unkoſten, worunter auch eine außerordentliche Kriegsſteuer an die helvetiſche Regierung im Dezember 1802, was alles zuſammen gewiß obige Summe ausmachen mochte.

** Die Militärkoſten des Diſtrikts Wald betrugen vom 1. Oktober 1798 bis 15. Juli 1801 mit Einſchluß der 6755 fl. 51 kr. Koſten unter der Interimsregierung 104,552 fl. 36 kr., woran Heiden 23,319 fl. 15½ kr., Wolfhalden 15,978 fl. 14 kr., Rehetobel 12,464 fl. 42½ kr., Wald 11,939 fl. 51½ kr., Walzenhauſen 11,610 fl. 27½ kr., Oberegg 8792 fl. 18 kr., Lutzenberg 10,640 fl. 49 kr., Grub 6209 fl. 4½ kr. und Reute 3597 fl. 53½ kr. zu zahlen hatten. Die Gemeinden Herisau, Urnäſch, Schwellbrunn, Waldſtatt und Schönengrund mußten in dem Zeitraum vom Oktober 1798 bis Dezember 1804 in 12 Steuern mit 108 vom Tauſend den Betrag von 254,836 fl. 40 kr. leiſten.

*** Die Zahl der Agenten (Sachwalter der Bezirksſtatthalterei) in ganz Helvetien belief ſich auf 2202, die der Richter in den 156 Diſtrikten auf 1450, die der Kantonsrichter auf 208, die der Geſetzgeber auf 216, wozu noch einige Hundert Verwalter, Statthalter ꝛc. kamen, die zuſammen an jährlichem Gehalt an die 2,050,000 fl. bezogen.

zu entrichten hatte, mußte nun auch nach dieſer Seite hin große Opfer bringen.

Einen klaren Begriff davon wird uns nachſtehende Publikation der Verwaltungskammer des Kantons Säntis vom 24. Jänner 1800 mit der von uns beigefügten Note über das helvetiſche Abgabengeſetz geben. Dieſer Publikation war am 17. Jänner eine andere vorausgegangen, worin ein gezwungenes Anleihen von 5 vom Hundert von den Gemeinde- und Korporationsgütern gefordert wurde.

„B ü r g e r!

„In allen neuern Staaten iſt die Einführung eines Abgabenſyſtems, wodurch die Einnahmen mit den unvermeidlichen Auslagen des Staates für deſſen Unterhalt, deſſen Vertheidigung und die Handhabung des Rechts, der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Gleichgewicht gehalten werden, ein Hauptbedingniß ihrer Erhaltung. Unter den ehvorigen Regierungen der Schweiz beſtanden die Abgaben in Zehnten, Grundzinſen und andern Feudallaſten. * Durch das Geſetz vom 10. November 1798 ſind dieſe von der helvetiſchen Geſetzgebung abgeſchafft und hingegen durch ein anderes Geſetz vom 17. Wintermonat des gleichen Jahres ein gleichförmiges Finanzſyſtem für ganz Helvetien beſchloſſen worden, **

---

* Bei uns kannte man Zehnten, Grundzinſe ꝛc. nicht, weil ſie von unſern Voreltern ausgelöst worden waren.

** Nach dieſem Geſetz beſtanden die Steuern in folgenden Abgaben: Von Kapitalien, wovon nur Schul-, Kirchen- und Armenſtiftungen ausgenommen waren, 2 vom Tauſend, von Liegenſchaften und Häuſern, mit Ausnahme der zum Landbau nöthigen oder zu öffentlichem Gebrauch beſtimmten, 1 vom Tauſend, von ausgeſchenktem oder im Kleinen verkauftem Getränke 4, von Handänderung der Grundſtücke 2, von Erbſchaften nach Verwandtſchaftsgraden ½—4 und von Vergabungen 5 vom Hundert, Handelsabgaben 4 vom Hundert des Verkaufs, Fabrikanten, Speditoren, Bankiers 2 vom Hundert Gewinn, von Wechſelbriefen nach Werth, Gerichtsgebühren und Siegelgelder, Stempelpapier, Luxusabgaben für Dienſtboten, für Uhren, Spielkarten, Pferde, Kutſchen, Hunde ꝛc.

Nach dem am 13. Dezember 1800 angenommenen Abgabengeſetz mußten bezahlt werden:

deſſen gänzliche Einführung aber wegen ſeiner Weitläufigkeit und vielen Schwierigkeiten, ſowie wegen den kriegeriſchen Ereigniſſen, beſonders in unſern Gegenden bis jetzt verzögert wurde."

„Indeſſen erfordern die immer mehr dringenden Bedürfniſſe des Staates, daß die geſetzlich beſtimmten Abgaben nun mit aller Thätigkeit entrichtet und bezogen werden, indem ohne dieſelben bald gänzliche Stockung in allen öffentlichen Beamtungen, ja der Untergang der Republik ſelbſt als unvermeidliche Folgen eintreten würden."

„Wir müſſen Euch daher, Bürger des Kantons Säntis, dringend einladen, Eure Kräfte mit den unſrigen zu vereinen und mitzuwirken, daß einmal das Schatzungsgeſchäft der liegenden Güter und Grundſtücke in jeder Gemeinde beendigt werde, damit ein allgemeiner Steuerfuß für dasjenige, was Jeder in direkten Abgaben dem Staate zu zahlen hat, beſtimmt und angenommen werden könne."

---

1. Grundſteuern: 2 vom Tauſend des Werths einer Liegenſchaft oder eines Gebäudes. (Ueber die Schätzung der Liegenſchaften ſiehe Schäfer's Chronik von Waldſtatt, Seite 229, und meine Geſchichte von Speicher, Seite 157.)
2. Stempel- und Viſagebühren: von 2 Rp. per Bogen bis 3 Btz. von Schuldverſchreibungen von 20—100 Fr. 1 Btz., von 100—200 Fr. 2 Btz. u. ſ. f., von 2500—4000 Fr. 4 Fr.
3. Handels- und Gewerbspatent: von Handelsleuten, deren Verkehr unter 1000 Fr. ſteht, nichts, über 1000 Fr. vom Tauſend 1 Fr., Künſtler, Handwerker ꝛc. 1—20 Fr.
4. Getränkſteuern: für den Kleinverkauf (was unter 25 Maß iſt) 5 vom Hundert des Verkaufspreiſes.
5. Luxusabgaben: von einem männlichen Dienſtboten 4 Fr., vom zweiten 16 Fr., vom dritten und jedem folgenden 32 Fr., ſofern ſie nicht in der Landwirthſchaft gebraucht werden. Für ein Reitpferd 4 Fr., für eine Kutſche mit 2 Pferden 8 Fr., mit 3 Pferden 16 Fr. u. ſ. f.
6. Handänderungsgebühren: von Käufen 2% des Verkaufspreiſes, von Tauſchen 2% vom Nachtauſchgeld, von Erbſchaften und Schenkungen im 1. Verwandtſchaftsgrad ½ %, von Oheimen und Tanten 1 %, von Geſchwiſterkindern 2 % u. ſ. f. bis 6 %.

„Wir müſſen Euch ferners nachdruckſamſt einladen, die noch rückſtändigen direkten Abgaben, als: die Staatsſteuer von 2 vom Tauſend für das Jahr 1799, die Kriegsſteuer, ebenfalls 2 vom Tauſend, und die Steuer der Eins vom Tauſend, zur Unterſtützung der durch den Krieg am meiſten beſchädigten Gegenden, ſowie die indirekten Abgaben, als Getränkſteuern, Handänderungsgebühren, Luxusabgaben für die verfloſſenen Jahre 1798 und 1799 unverweilt an die Agenten der betreffenden Gemeinden zu Handen der Diſtriktseinnehmer zu entrichten, damit nicht nach der Strenge des Geſetzes gegen die Widerſtrebenden verfahren und dieſelben gerichtlich belangt werden müſſen.“

„Endlich fordern wir die Munizipalitäten derjenigen Gemeinden, welche die Tabellen über die liegenden Grundſtücke noch nicht verfertiget hätten, auf das Gemeſſenſte auf, dieſelben binnen 14 Tagen zu vollenden und an den Obereinnehmer des Kantons einzuſenden, bei Strafe, daß dieſe Arbeiten auf ihre eigenen Unkoſten beendigt werden ſollen.“

„Wir können Euch im Namen der Regierung die heilige Verſicherung geben, daß der Ertrag obiger Abgabe allein für die dringendſten Bedürfniſſe des Kantons ſelbſt, für die Entſchädigung und Unterſtützung der Geiſtlichen, für die Beſoldung der Beamten, für die Befriedigung und die Bezahlung aller derjenigen, ſo Forderungen an den Staat zu machen haben, und endlich für die Unterſtützung und Hülfe derjenigen Gemeinden, welche durch die Kriegsunfälle am meiſten gelitten haben, verwendet und benutzt werden ſoll.“

„Wir zweifeln keineswegs, daß unſere Mitbürger, von der Wahrheit durchdrungen, daß kein Staat ohne die Beiträge eines jeden Staatsbürgers nach Verhältniß ſeiner Kräfte und ſeines Vermögens beſtehen kann, ſondern unfehlbar zu Grunde gehen müßte, ſich beeifern werden, dieſe Beiträge nach Vorſchrift des geſetzlichen Auflagenſyſtems zu entrichten, und erwarten dies um ſo zuverläſſiger, als ſeit zwei Jahren keine Abgaben (d. h. an den helvetiſchen Staat) als die der 2 vom Tauſend bezogen worden

ſind, und ſich daher von dieſer Seite Niemand über Bedrückung zu beklagen hat."

„St. Gallen, den 24. Jänner 1800."

„Republikaniſcher Gruß."

(Die Unterſchriften.)

— Wie drückend die in dieſer Publikation angeführten Steuern waren, geht daraus hervor, daß einzig die Gemeinde Speicher allein im Jahr **1800 1509** fl. **58** kr. Staatsſteuer (dieß hätte Außerrhoden nach dem Repartitionsfuß von **1803**, nach welchem Speicher **8** kr. vom Gulden zu zahlen hatte, **11,324** fl. **45** kr. getroffen), **352** fl. **56** kr. Handelsabgaben, **852** fl. **14** kr. Unterſtützung an andere Kantone, (ſiebenzehn Male, ſagt Schläpfer von Waldſtatt, wurde unter den hieſigen Kirchthüren (in Waldſtatt) für Feuer- und Waſſerbeſchädigte, nach Maßgabe der Umſtände, freiwillig geſteuert) **74** fl. **57** kr. Getränkſteuern, **44** fl. Patentgebühren, von **1799—1803 1195** fl. **56** kr. Handänderungsgebühren * und vom **24.** Jänner **1799** bis **12.** September **1802** bei einer zur Theilung gekommenen Erbſchaftsſumme von **22,013** fl. **30** kr. **464** fl. **17** kr. Erbſchaftsabgaben bezahlen mußte, ja man hat berechnet, daß Appenzell-Außerrhoden während des Beſtandes der helvetiſchen Regierung an Verluſt des Landſeckels, ** an Abgaben für Straßen und Militär, an Requiſitionen, Häuſer- und Grundſteuern, Handänderungsgebühren, Erbſchafts- und Getränksabgaben, Stempelgebühren, Gewerbs-, Jagd- und andern Patenten, an Ausleerung der Zeughäuſer und Entwaffnung des Volkes über eine Million Gulden eingebüßt habe.

---

* In einem andern Verzeichniß im Archiv in Speicher ſind unter dieſer Rubrik vom Jahre **1799** auch noch überdies **413** fl. Koſten aus der Interimszeit.

** Von dem Verluſt im Landſeckel wurde **1803** zirka ⅓ reſtituirt. Der beſte Theil des abgelieferten Staatsvermögens war durch die Machthaber verſilbert, ein kleinerer Theil aber verſetzt worden, zu deſſen Einlöſung in der Folge mehrere ſogenannte Landſeckelſteuern erhoben wurden.

Dieſe ungeheuren Opfer, welche unſer Volk zu bringen hatte, mußten um ſo empfindlicher ſein, da ſie unter militäriſchem Drucke erpreßt wurden. Wo die geforderten Steuern und Lieferungen in dem erſchöpften Lande kaum mehr erhältlich waren, erſchienen Exekutionstruppen, um ſie auf Kriegsmanier einzutreiben.

Ein Beiſpiel von empörender Brutalität hat uns diesfalls die Geſchichte aus der Gemeinde Herisau aufbewahrt.

Nach längerem Zögern gieng man in dieſer Gemeinde endlich im Auguſt **1800** an den Einzug der noch rückſtändigen Steuern und Abgaben.

Der Agent, Bürger Steiger, dem dieſes oblag, wollte, um den Haß des Volkes weniger auf ſeine Perſon zu laden, ſich mit Beiſitzern aus der Munizipalität umgeben.

Dieſem widerſetzte ſich der Untereinzieher Dr. Oberteufer, ein junger, rückſichtsloſer Mann, und als Steiger ſich diesfalls mit Erfolg an den Unterſtatthalter Merz wendete, gerieth der Untereinzieher mit dieſem in Wortwechſel.

Voll Zorn begab ſich Oberteufer nach St. Gallen und verklagte den Unterſtatthalter und den Agenten beim Obereinzieher Zuber. Dieſer, ebenſo raſch wie der Kläger handelnd, bot, ohne die Sache genauer zu unterſuchen, ſofort die in St. Gallen ſtationirte Kompagnie von der Schweizerlegion auf und begab ſich mit **2** Offizieren nach Herisau, bezeugte der Munizipalität ſeine Unzufriedenheit und erklärte, der Diſtriktsſtatthalter hätte hierin nichts zu befehlen.

Inzwiſchen hatte ſich eine ziemliche Anzahl neugieriger Bauern verſammelt und ergiengen ſich in groben Reden gegen den Untereinnehmer Oberteufer.

Zuber erklärte dies als Aufſtand, gebot der Munizipalität, das Volk aufzufordern, aus einander zu gehen, widrigenfalls er Exekutionstruppen einrücken und das Dorf einäſchern laſſe. Eine in der ganzen Gemeinde verbreitete Proklamation hieß das Benehmen Oberteufer's gut.

Am folgenden Tage rückte nun beſagte Kompagnie in

die Gemeinde ein und wurde in den erſten 2 Tagen beim Unterſtatthalter und den Mitgliedern der Munizipalität und auf deren Proteſtation hin auch bei den übrigen Bewohnern des Dorfes einquartirt. Sie blieb bis am 24. September, was für dieſe Gemeinde mit einem Koſtenaufwande von 224 fl. 1 kr. verbunden war.

Solche Vorfälle mußten dem Volke den großen Druck, unter dem es ſeufzte, noch fühlbarer machen. Es wurde ausgeſogen und verächtlich behandelt. Gewiß des Elendes genug! Und doch war das Maß noch nicht voll. Das Volk, dem man ſolche Laſten auferlegte, das man dazu noch oft mit Brutalität behandelte, konnte ſeinen Unterhalt nicht aus dem eigenen Boden ziehen, es war auf den Gewerbfleiß angewieſen und das zu einer Zeit, wo Handel und Gewerbe wegen des Krieges ganz darnieder lagen. Längere Zeit war der Markt geſperrt, das engliſche Garn daher nicht zu bekommen und ſo viele Arbeiter verdienſtlos. Als derſelbe wieder geöffnet wurde, ſchien ſich das Fabrikationsgeſchäft wieder etwas zu heben; allein es war von kurzer Dauer; der Friede zwiſchen Frankreich und England gab uns in den intelligenten Inſelbewohnern mit ihrem Schnellſchuße, ihrer Schnellbleiche und verbeſſerten Appretur gefährliche Konkurrenten. Im Sommer und Herbſt 1800 hatten Fabrikanten und Kaufleute ganze Haufen von Waaren aufgeſtappelt. Die meiſten Meſſen fielen ſchlecht aus und nur wenige Kaufleute kamen ins Land. Sehr Viele waren arbeitslos. Eine anſehnliche Zahl wanderte daher nach dem Kanton Bern und ins Elſaß aus und eine noch größere ergab ſich dem Bettel, ſo daß die Behörden dagegen einſchreiten mußten. 300—400 Bettler kamen an einem Sonntag nach Herisau. Trogen hatte einen Betteltag beſtimmt, denſelben aber ſchon nach 4 Wochen wieder abgeſtellt, weil der Zudrang, namentlich von Innerrhoden her, auch gar zu groß wurde.

Zur Zeit dieſer Handelsſtockung waren überdies noch die Lebensmittel theuer. Ein Viertel Korn galt in St. Gallen

5—6 fl., ein 4½ Pfund ſchweres Brod bis auf 1 fl. 7 kr., ein Pfund Schmalz 38 kr., 1 Maß Milch 5—6 kr., 1 Pfd. Fleiſch bis 15 kr. u. ſ. f.

Die Lebensmittel mußten, da der Paß gegen Schwaben geſperrt war, vom Elſaß her bezogen werden. Daher waren die Verhältniſſe des Getreidehandels gänzlich umgekehrt. Der Kornmarkt von Rorſchach konnte von Schwaben aus nicht befahren werden. An demjenigen von Zürich waren Waatländer, Elſaßer und Burgunder die bedeutendſten Verkäufer, die Anwohner des Rheins, des Bodenſees und Säntis die eifrigſten Käufer. Zweimal ſo groß als gewöhnlich war die Zufuhr, ſehr bedeutend aber auch die Nachfrage und der Preis daher auch doppelt ſo groß, bis in Folge der Fortſchritte des Generals Moreau in Schwaben im Mai 1800 der Paß wieder geöffnet ward.

Faſt überall war Mangel und Noth. An vielen Orten wurde dem anklopfenden Steuereinnehmer die Thüre von dem leibhaften Elend geöffnet. Die Berichte aus dieſer Zeit bieten ein trauriges Bild von dem jammervollen Zuſtande des Landes dar.

Die Verwaltungskammer des Kantons Säntis erhob ſchon unterm 29. November 1799 beim franzöſiſchen General Gazan bittere Klagen. Darin bemerkte ſie unter Anderm:

„Der Mangel an Lebensmitteln, das Elend und die Verzweiflung iſt in unſerm Kanton ſo weit geſtiegen, daß alle Requiſitionen, die nicht an der Spitze der Bajonnette gemacht werden, erfolglos ſind. Der Landbürger iſt des Nothwendigſten beraubt, ſeine Felder zu beſäen, ſein Vieh zu ernähren; der Städter iſt an Geld und den Mitteln zum Unterhalte erſchöpft.“

„Wollen Sie gewaltſam den Haushaltungen noch das Uebrige entreißen, ſo kommen Sie mit ihren Bataillonen. Wir werden die Sache des Volkes aufs Aeußerſte vertheidigen, zu keiner weiteren Bedrückung beitreten, und was auch

die Folgen ſein mögen, uns öffentlich jedem Angriff auf die leidende Menſchheit widerſetzen“ u. ſ. f.

Die gleiche Verwaltungskammer ſchilderte dann am 4. Dezember 1799 auch dem helvetiſchen Vollziehungsdirektorium den traurigen Zuſtand des Kantons und wie viel das Volk zunächſt durch das franzöſiſche Heer, dann durch die öſtreichiſche Getreideſperre, durch die kaiſerlichen Truppen und das raubſüchtige Geſindel, das deren Nachtrab gebildet habe, durch die Plünderungen der Oeſtreicher auf ihrem Rückzuge, ferner durch die Wiederkehr der Franzoſen, deren Vergeudung an Lebensmitteln und unerſchwinglichen Requiſitionen von ſolchen gelitten habe, und das Alles in einem ſchlimmen Jahre, wo der Wein nicht reif, das Heu wegen naſſer Witterung ſchlecht geworden, faſt kein Obſt vorhanden ſei, die Lebensmittel daher einen hohen Preis erreicht haben u. ſ. f.

Auch der Repräſentant Merz von Herisau, der Gleiche, der, als es ſich an der einſeitigen Landsgemeinde vom 8/19. April 1798 in Herisau um die Annahme der helvetiſchen Konſtitution handelte, für den Fall der Verwerfung mit der Abſtellung ſeiner Weber gedroht hatte, erſtattete, von einem Beſuche zu Hauſe in die Bundesſtadt zurückgekehrt, am 23. Jänner 1800 im Großen Rath Bericht über die traurige Lage ſeines Kantons, die einerſeits durch den Ruin des Handels, anderſeits durch Requiſitionen, gezwungene Anleihen, Einquartierungen und Verheerungen aller Art, von Seiten der feindlichen und freundlichen Armeen herrührend, bewirkt worden ſei.

Das Gleiche fand eine Kommiſſion, welcher der Große Rath die Klagen der Verwaltungskammer und den Bericht von Merz zur Prüfung überwies und zugleich den Auftrag gab, auf Mittel und Wege zu ſinnen, wie der Noth geſteuert werden könne; ſelbſt das Vollziehungsdirektorium ſah ſich gezwungen, zu erklären, daß die Schilderung von der Lage unſers Kantons nicht übertrieben ſei.

„Aber,“ ſchreibt Dr. Niederer an ſeinen Freund Tobler,

„wenn auch auf der einen Seite die allgemeine Noth und Verwirrung ſich uns in den grellſten Zügen darſtellen, ſo bilden ſich auf der andern Seite durch die Bemühungen edler Menſchenfreunde zur Verſorgung beſonders der Kinder erheiternde Kontraſte. Das Uebel, wenn es nicht gar zu ungeheuer wird, wird gewiß in Wohlthat und Segen ſich auflöſen. Von den äußerſten Enden Helvetiens ſehen wir ſeine Söhne ſich brüderlich umfaſſen — von ſeinen weſtlichen Grenzen ſtrömt ſeinem Oſten milde Erbarmung zu. Die Lemaner, die Berner, die Solothurner (die Basler) ſtrecken ihre Arme aus, um ihre Linther, ihre Säntiſer Mitbrüder thätig und kraftvoll zu unterſtützen. — Ich ſehe eine neue Periode für mein Vaterland ſich erheben. Helvetien verblutet, um ſich an ſeinem eigenen Blute zu erfriſchen, um in verjüngter Schönheit wieder aufzuleben aus ſeinen Wunden. — Was das gemeinſchaftliche Intereſſe nicht vermochte, das vermag der Druck der Gegenwart — nämlich über Kantonsgrenzen zu erheben und eine chriſtlich vaterländiſche Denkungsart zu bewähren in Allem, was allgemeine Wohlfahrt betrifft, in gegenſeitigem Vertrauen, erhöhter Induſtrie und in edlem Wetteifer, einander in Aufopferung zu übertreffen. Aus den Ruinen erhebt ſich der Genius des Vaterlandes hoch über die Wolken und träufelt Segen auf ein neues Geſchlecht. Unter den Thränen am Grabe der Freiheit und Ruhe entſproßt eine neue, edlere Saat.“

Wer aber gerechte Anſprüche auf Hülfe machen will, der muß vorerſt redlich das Seinige thun. Das fühlten auch viele Bewohner unſers Kantons. Sie traten der Noth in ihren verſchiedenen Geſtalten mit Umſicht und theilnehmendem Herzen entgegen.

So gelang es z. B. dem Herrn J. Kaſpar Zellweger von Trogen während der Sperre gegen Schwaben die Erlaubniß auszuwirken, 2 Wagen, welche bei dem Rückzuge der Oeſtreicher von dieſen mit hinüber genommen worden waren, wieder zurückzuführen und den einen mit engliſchem Garn

zu beladen. Wie im Fluge war die Nachricht hievon ihm in die Heimat vorangeeilt. Vor dem Hauſe ſeines Vaters, des Herrn Landsbauherrn Zellweger, ſtanden ſchon Morgens früh um 5 Uhr Hunderte von Webern und Spulern und nahmen freudig den Arbeitsſtoff wie ein Geſchenk in Empfang. Im Jänner 1800 durfte er ein ganzes Schiff voll Garn holen. Dies ermuthigte auch andere Kaufleute, ſich um ſolche Gunſt zu verwenden. Erzherzog Karl gab die Bewilligung hiezu unentgeltlich; den franzöſiſchen Offizieren mußte eine Gebühr von 4 fl., dann von ½ Thlr. und endlich von 36 kr. für den Zentner Garn entrichtet werden. General Loiſſon wollte ſogar Herrn Zellweger zum Ankauf von Garn Geld kreditiren.

Wie der Verdienſtloſigkeit, ſo ſuchte man auch dem Mangel an Lebensmitteln und der Armennoth entgegen zu treten. Der helvetiſchen Regierung war es endlich im April 1800 gelungen, 20,000 Zentner Weizen aus Frankreich zu bekommen und über Baſel einzuführen. Der Zentner Marktgewicht kam auf 19 Livres 15 Sols. Davon waren für den Kanton Säntis 4000 Zentner beſtimmt. Zudem ſorgte die Verwaltungskammer des Kantons im Mai d. J. für den Ankauf von Saatkartoffeln, die über Zürich kamen.

Dieſelbe Behörde ſuchte auch dem Getreidewucher zu begegnen und forderte die Behörden der Gemeinden auf, für die Abſchaffung des Bettels und für anderwärtige Unterſtützung der Nothleidenden Vorſorge zu treffen. Zu dieſem Ende berief z. B. der Unterſtatthalter Schläpfer aus jeder der 7 Gemeinden des Diſtrikts Teufen je ein Mitglied der Munizipalität und der Gemeindekammer zu einer Zuſammenkunft nach Teufen (April 1800). Dieſe beſchloſſen die Sammlungen von wöchentlichen freiwilligen Beiträgen, welche durch die Gemeindeverwalter nach Nothdurft an die Armen ausgetheilt werden ſollten.

In einer unter dem Vorſitze des Regierungsſtatthalters gehaltenen Berathung der Diſtriktsſtatthalter wurde beſchloſſen,

von allen Gemeinden genaue Erkundigungen über den Zuſtand ihrer Armen einzuziehen und ſie anzufragen, welche derſelben im Stande ſeien, die Armen ſelbſt zu erhalten oder wohl gar noch andern Gemeinden Mithülfe zu leiſten.

St. Gallen gieng mit der Bildung einer Hülfsgeſellſchaft voraus, die Großes that. Herisau führte die Rumford'ſche Suppenanſtalt ein (April **1800**), die aber dem Zwecke nicht zu entſprechen ſchien und daher keinen langen Beſtand hatte.

So war manches Elend momentan gemildert, manche Kummerthräne durch die „Fürſorge der Obrigkeit und das Mitleid edler Bürger" getrocknet. Was war dies aber im Vergleich zur allgemeinen Noth? Wie mancher Vater konnte auch jetzt noch ſeinen Kindern nicht genug Brod reichen; wie manches Mutterherz blutete beim Blick auf ihre darbenden Kinder, aus deren Augen Mangel und Elend ſchauten!

In dieſer Noth erließ Herr Pfarrer Steinmüller in Gais einen Aufruf an die Bewohner der reichen Stadt Bern um Aufnahme und Verſorgung von etwa **200** Kindern, und ſiehe, bald langten **1000** Fr. von dort an, um eine Anzahl Kinder auszurüſten und abzuſenden.

Herr Profeſſor Fiſcher in Burgdorf, geweſener Chef des Bureau des helvetiſchen Miniſters der Wiſſenſchaften und der Künſte und mit dieſem eifriger Beförderer des Volksſchulweſens, drückte dabei den Wunſch aus, es möchte ein bildungsfähiger Jüngling die Kinder begleiten, um ſpäter ihr Lehrer zu werden.

Hiezu erkor Steinmüller den jungen Hermann Krüſi, der ſich vom Weber und Boten zum beliebten Schulmeiſter von Gais emporgeſchwungen hatte, und dieſer, darin einen Wink der Vorſehung erblickend, verließ ſeinen bisherigen Wirkungskreis und zog mit **26** Kindern aus dem Diſtrikt Teufen zu Wagen aus ſeinem engern Vaterlande fort nach Burgdorf, um dort unter dem Schutze des Hrn. Prof. Fiſcher den ausgewanderten Kindern Lehrer und väterlicher Freund

zu werden. Mit einem Empfehlungsbrief des Diſtriktsſtatthalters Heim in der Hand, erhielten ſie überall, wo ſie durchzogen, freundliche Aufnahme und Herberge.

Bei Fiſcher lernte Krüſi Peſtalozzi kennen, ehren und lieben.

Daher folgte er, als der Tod ihm ſeinen edlen Beſchützer frühzeitig entriſſen hatte, gerne der Einladung, ſich dem berühmten Pädagogen anzuſchließen, und bald darauf ſehen wir die vereinte Kinderſchaar im Schloſſe zu Burgdorf unter ihren Vätern und Lehrern Peſtalozzi und Krüſi. Dieſer zog ſeinen Freund Tobler und letzterer ſeinen Studiengenoſſen, den feurigen Johannes Niederer, Pfarrer in Bühler, ſpäter in Sennwald, zu Peſtalozzi hin.

Ein ſpäterer Gehülfe dieſes edlen Mannes, Ramſauer von Herisau, war ebenfalls als 10jähriger Knabe mit einem Kindertransport (44 Knaben zogen auf 2 Wägen im Hornung und 36 Knaben und Mädchen am 26. März 1800 aus dem Hinterlande in die Weſtſchweiz) nach Burgdorf gekommen. Dort nahm ſich ſeiner eine edle Frau an und ließ ihn bei Peſtalozzi den Unterricht genießen. Er gewann ihn ſo lieb und die Schule wurde ihm ſo theuer, daß er, als ſeine Wohlthäterin nach Bern zog, es vorzog, zu ſeinem väterlichen Freunde überzuſiedeln, als ihr in die Paläſte der Hauptſtadt zu folgen.

So wurden aus den Kantonen Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug über 3000 Kinder von 7—14 Jahren nach den Kantonen Aargau, Baſel, Bern, Neuenburg, Solothurn, Zürich u. ſ. w. gebracht, wo ihnen gute Aufnahme verheißen und auch zu Theil wurde.

Ueberhaupt zeigte ſich in dieſer Drangſalszeit ſchöner als je die theilnehmende Liebe des Brudervolkes; ja auch in fremden Ländern erweckte das Elend mitleidsvolle Herzen zu milden Spenden. Steuerten doch im fernen Spanien in der Stadt Barcellona Kaufleute für die Nothleidenden in den Diſtrikten Appenzell, Herisau, Teufen und Wald 1155 fl.

zuſammen, wovon jede Gemeinde ihren verhältnißmäßigen Antheil erhielt.

So war in der Hand der göttlichen Vorſehung die Noth ein Mittel, die Herzen, die vom Sturme der politiſchen Leidenſchaften einander entfremdet worden, wieder zu vereinen.

Während man noch über die künftige Hauseinrichtung Helvetiens im Kampfe lag, erweckte Gott durch das herrſchende Elend im Herzen der davon Verſchonten das chriſtliche Gefühl: Der da leidet, iſt dein Bruder. Gehe hin und hilf ihm!

(Fortſetzung folgt.)

Erſter Bericht über die Wirkſamkeit des appenzelliſchen Schutzaufſichtsvereines.

Der gemeinnützigen Geſellſchaft **1865** erſtattet.

Tit.!

Veranlaßt durch beſondere Umſtände, welche Ihnen ausführlicher geſchildert worden, bringt das Komite des Schutzaufſichtsvereines ſchon heute, nachdem ſeit der Gründung des Vereines noch kein Jahr verfloſſen iſt, einen Bericht über die bisherige Wirkſamkeit. Können wir auch nicht Vieles berichten, noch weniger Intereſſantes, ſo dürften Sie doch unſern Mittheilungen entnehmen, daß etwas für die Vereinszwecke geſchehen iſt und daß unſer Verein denn doch nicht geſchlafen hat, ſeit er an dem winterlichen **10.** November **1864** in das Daſein getreten.

1. Entwicklung des Vereines.

Bevor das von Ihnen gewählte Komite zuſammentreten konnte, ſchien es rathſam, für den aus Geſundheitsrückſichten